



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

economiesuisse  
Verband der Schweizer Unternehmen  
Hegibachstrasse 47  
Postfach  
8032 Zürich

Ort, Datum  
Aarau, 1. Mai 2007

Ansprechperson  
Doris Wobmann

Telefon direkt  
062 837 18 02

E-Mail  
doris.wobmann@aihk.ch

F:\DATA\_IHK\10\_Politik\Vernehmlassungen\2007\Bundesfinanzref (ecs)\Palv03\_401\_Finanzreferendum.doc

## **Pa.Iv. 03.401. Einführung eines Finanzreferendums**

### **Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur oben genannten Vorlage und geben Ihnen gerne von unseren Überlegungen Kenntnis, unter Verwendung des Fragenkatalogs (Beilage zum erläuternden Bericht der SPK-N).

### **1. Einführung eines Finanzreferendums auf Bundesebene?**

Ja.

Aus grundsätzlichen finanz- und demokratiepolitischen Überlegungen begrüssen wir die Einführung eines Finanzreferendums auf Bundesebene. Die im erläuternden Bericht angeführten unterstützenden Argumente, auch aus den Erfahrungen der Kantone und Gemeinden, erscheinen uns genügend überzeugend, erneut einen Anlauf zu wagen.

### **2. Finanzreferendum in der Verfassung oder im Gesetz?**

Die Verankerung im Gesetz erachten wir aus staatspolitischer Sicht als sinnvoller. Die bestehende verfassungsmässige Grundlage in Art. 141 Abs. 2 Bst. c BV für das fakultative Referendum erscheint uns genügend. Ein künftiges Finanzreferendum ist nicht «besser» oder «schlechter» als die heute schon gebräuchlichen Referenden über abstrakte Rechtsnormen.

### **3. Sollen Zahlungsrahmen auch dem Finanzreferendum unterstehen?**

Ja.

Die rechtlichen Differenzierungen zwischen Verpflichtungskredit und Zahlungsrahmen liegen letztlich im akademischen Bereich. Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und damit für die Steuerzahlenden sind beide Arten von Finanzbeschlüssen gleichermassen bedeutend und für die Ausgabensteuerung auf Bundesebene gleichermassen wichtig.

